

Rußheideschule

Städt. Grundschule, Gemeinschaftsschule
Spindelstr.119, 33604 Bielefeld ☎ 0521/55799110 📠 0521/557991115



Rußheideschule, Spindelstr. 119, 33604 Bielefeld

Verhalten bei extremen Wettersituationen

Für viele Schülerinnen und Schüler kann der Schulweg daher schwierig werden. Schneefall, Eisglätte oder ein zu erwartender Sturm sind plötzlich eintretende extreme Witterungsverhältnisse und können Gründe für ein Fehlen in der Schule sein. Dennoch gilt in Nordrhein-Westfalen (NRW) wie in den anderen Bundesländern für alle Kinder im schulfähigen Alter (in NRW ab sechs Jahren) grundsätzlich erst einmal die Schulpflicht.

Eltern entscheiden für ihre Kinder

In Nordrhein-Westfalen ist es gesetzlich geregelt, dass im Falle des plötzlichen Eintritts extremer Witterungsverhältnisse die Eltern entscheiden, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar ist.

Auch wenn das Schulversäumnis in derartigen Fällen entschuldigt ist, ist in jedem Fall die Schule zu informieren.

Die Sicherheit unserer Kinder geht vor!